

Entschließungsantrag der FPÖ betreffend die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG (27. November 1987)

Legende: Am 27. November 1987 legt die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) im Nationalrat einen Entschließungsantrag vor, in dem sie die Bundesregierung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften auffordert.

Quelle: Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates der Republik Österreich. XVII.; 40. Sitzung. 27.11.1987. Wien.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/entschliessungsantrag_der_fpo_betreffend_die_aufnahme_von_beitrittsverhandlungen_mit_der_eg_27_november_1987-de-101722dd-877a-4b8c-aa04-0a05e79cae96.html

Publication date: 06/09/2012

Entschließungsantrag der FPÖ im NR vom 27.11.1987 betreffend die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Haider und Genossen betreffend Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG.

Zahlreiche Untersuchungen verdeutlichen die jetzt schon bestehende enge Verflechtung der österreichischen Wirtschaft mit der EG: Die Ausfuhren Österreichs in die EG betragen 1986 — gemessen an Österreichs Gesamtexporten — 60,1 Prozent. Zurzeit ist die EG Österreichs einziger wachsender Exportmarkt. Während 1986 die Exporte in aller Welt um 3,2 Prozent zurückgingen, stiegen diese in die EG um 3,7 Prozent. Die Realisierung des EG-Binnenmarktes wird bis 1992 angestrebt, dessen Ziel die gemeinsame Harmonisierung der Normen und gemeinsame Beseitigung aller nicht-tarifärer Handelshemmnisse, die Erarbeitung gemeinsamer Ursprungsregelungen, die Beseitigung unlauterer Handelspraktiken und staatlicher Hilfen, die dem Freihandel zuwider laufen, ist und europaweit den Zugang zu öffentlichen Aufträgen öffnen soll.

Die Fortführung der bisherigen halbherzigen Europapolitik birgt die Gefahr in sich, weniger Wettbewerbs-, Weltoffenheits- und Wertschöpfungspotential zu wecken und die Integrationsdynamik passiv zu erfahren, statt aktiv zu nutzen. Wenn Österreich weiterhin Gesetze und Normen aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der EG den Gesetzen und Normen der EG nachträglich anpassen muß, anstatt bei deren Gestaltung innerhalb der EG aktiv und gleichberechtigt mitwirken zu können, bedeutet dies eine Einbuße an Souveränität Österreichs. Schon jetzt gibt es genügend Beispiele für die Diskriminierung von Nicht-Mitgliedsländern. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise die Visapflicht für Frankreich, die AIDS-Tests in Bayern und der mangelnde Drittschutz für Nicht-EG-Länder im Bereich der Kernenergie anzuführen.

Ein EG-Beitritt würde sicherlich auch Probleme mit sich bringen. Dem ist entgegenzuhalten, daß die EG — im Falle der Nicht-Mitgliedschaft Österreichs — nach Verwirklichung des Binnenmarktes auf die Zukunft und Absatzmöglichkeiten der heimischen Bauern sicherlich keine Rücksicht zu nehmen bereit ist. Auch die existierende Transitverkehrsproblematik Österreichs wird — nach Auffassung der Antragsteller — nur innerhalb der EG einer befriedigenden Lösung zuzuführen sein.

Seit dem Vorliegen der Studie, die im Auftrag der Industriellenvereinigung von den Universitätsprofessoren Schweitzer und Hummer verfaßt wurde, steht zweifelsfrei fest, daß der EG-Beitritt Österreichs neutralitätsrechtlich zulässig ist. Nicht zuletzt geht aus dieser wissenschaftlichen Studie hervor, daß Österreich auf die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechte nicht verzichten kann und den aus ihr resultierenden Pflichten weitgehendst gewachsen ist.

Die EG-Vollmitgliedschaft ist nach Ansicht der unterfertigten Abgeordneten nicht nur möglich, sondern notwendig, wenn wir nicht in Kauf nehmen wollen, daß Österreich wirtschaftspolitisch, wissenschaftlich und kulturell völlig an den Rand gedrängt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird ersucht, unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der österreichischen Landwirtschaft zum frühestmöglichen Zeitpunkt Verhandlungen mit der EG mit dem Ziel des Beitrittes Österreichs aufzunehmen.